

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Sp

Vorlagen-Nr. 1988/2004-2009

Zur Sitzung

Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen

30.09.2009

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

08.10.2009

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Nachkalkulation Kanalbenutzungsgebühren 2008

## Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen gilt folgende Regelung:

„Der Gebührenrechnung kann ein Kalkulationszeitraum von höchstens 3 Jahren zugrunde gelegt werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.“

Im Dezember 2008 hat der Rat der Stadt nach Vorberatung des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen die Gebührenkalkulation und die Abwassergebühren für das Jahr 2008 und 2009 beschlossen.

Die Gebühren für 2008 wurden rückwirkend ab dem 1.1.2008 festgesetzt und erhoben.

Im Zusammenhang mit der Kalkulation waren erstmalig Daten sowohl auf der Aufwandsseite, als auch hinsichtlich der abflussrelevanten Grundstücks- und Straßenflächen zu ermitteln.

Im Nachgang zu der Jahresverbrauchsabrechnung 2008 im Febr. 2009 waren erhebliche Änderungen der angeschlossenen Grundstücks- und Straßenflächen erforderlich. Dies begründet sich vornehmlich durch nicht oder nicht ordnungsgemäß angegebene Grundstücksflächen. Die Abweichung betrug insgesamt ca. 230.000 qm (205 TEUR). Die Veränderung war nicht kalkulierbar und führte zu einer Unterdeckung. Weiterhin ist auch für das Jahr 2008 festzustellen, dass der Wasserverbrauch weiter rückläufig ist. Bei Erstellung der Kalkulation wurde ein zu optimistischer Verbrauch zugrunde gelegt. Die Unterdeckung hierfür betrug ca. 71.000 cbm (217 TEUR).

Die Gebührennachkalkulation (siehe Anlage) ergab für das Jahr 2008 eine Kostenunterdeckung von 425.879,24 €

Davon entfallen 229.046,49 € auf Schmutzwasser und 196.832,75 € auf Niederschlagswasser.

Die vorstehenden Aussagen betreffen das Jahr 2008. Eine überschlägige Berechnung lässt erkennen, dass auch für das Jahr 2009 eine Unterdeckung in Höhe von ca. 378.000,- Euro zu kalkulieren ist. Die Gründe für diese Unterdeckung sind mit denen aus dem Jahre 2008 vergleichbar.

Die Betriebsleitung hat dieser Vorlage eine Berechnung beigelegt aus der ersichtlich ist, wie sich die Benutzungsgebühr unter Berücksichtigung der Einbeziehung der Unterdeckungen voraussichtlich in den nächsten 3 Jahren darstellen wird.

Hierbei wurde davon ausgegangen, dass eine realistische Anpassung der Schmutzwassermenge erfolgt

und der Aufwand relativ konstant bleibt.

Dies bedeutet perspektivisch, dass in den 3 folgenden Jahren keine Unterdeckung entstehen dürfte.

Sofern die Unterdeckungen nicht in die Gebührenkalkulation der folgenden Jahre eingerechnet werden würde dies zu einer dauerhaften Minderung des Eigenkapitals führen.

Zur Vorbereitung der Gebührenkalkulation 2010 ist eine Entscheidung über die Behandlung der Unterdeckung erforderlich.

Unter Berücksichtigung der heute bekannten Zahlen würde die Anhebung der Abwassergebühr für das Schmutzwasser um 0,274 Euro zu einer Mehrbelastung für einen Vier-Personenhaushalt von ca. 43,20 Euro jährlich führen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, die sich aus der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2008 ergebende Kostenunterdeckung in Höhe von 425.879,24 € innerhalb der nächsten 3 Jahre unter Verrechnung der Gebührenüberdeckung (28.824,60 € aus 2006) in die Gebührenkalkulation einzurechnen oder mit eventuellen Kostenüberdeckungen auszugleichen.